



**Marktgemeinde
Mautern in Steiermark**

Bürgermeister Andreas Kühberger

8774 Mautern/Stmk.

Klostergasse 5a

Tel.: 03845/3106-12

Fax: 03845/3106-6

E-Mail:

bgm@mautern.steiermark.at

Mautern, 22.01.2024

Stellenausschreibung

An der Musikschule der Marktgemeinde Mautern für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

**Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der
Musikschule der Marktgemeinde Mautern (m/w/d)**

Unterrichtsfach: tiefes Blech - 11 Wochenstunden

Dienstantritt: 26. Februar 2024

Bewerbungsfrist: 12. Februar 2024

Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet für das Schuljahr 2023/24,
unbefristete Beschäftigung möglich

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung im genannten Fach (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Marktgemeinde Mautern

Klostergasse 5 a

A-8774 Mautern

Tel.: 03845/3106-11

E-Mail: gde@mautern.steiermark.at

Website: www.mautern.com

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Mautern

Klostergasse 5 a

A-8774 Mautern

Tel.: 03845/3106-11

E-Mail: gde@mautern.steiermark.at

Website: www.mautern.com

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG), Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Der Bürgermeister:

(Abg.z.NR. Andreas Kühberger)